

Informationen:
041 819 04 25
ipv@sva-sz.ch
www.sva-sz.ch

Gesuch um Befreiung von der Kranken- versicherungsspflicht in der Schweiz

SVA Schwyz
Postfach
6431 Schwyz

1 Gesuchstellende Person

Name _____ Vorname _____
Adresse _____ PLZ _____ Ort _____
Geburtsdatum _____ Zivilstand _____
Nationalität _____ Aufenthaltsbewilligung: ☐ C ☐ B ☐ G ☐ L ☐ andere
Bitte Kopie der Aufenthaltsbewilligung beilegen.

Tätigkeit der gesuchstellenden Person:

☐ Student/Praktikant ☐ Arbeitnehmer ☐ Selbständigerwerbender
☐ Nichterwerbstätig ☐ Rentner

Name/Adresse des Arbeitgebers/der Ausbildungsstätte:

2 Familienangehörige

Name	Vorname	Geburtsdatum	in der Schweiz wohnhaft	erwerbstätig
			☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein

Eine Kopie des(r) Personalausweise(s) sowie die Aufenthaltsbewilligung sind beizulegen.

3 Befreiungsgrund

Bitte den Ihrer Meinung nach zutreffenden Befreiungsgrund (siehe Merkblatt KVG-Obligatorium) ankreuzen:

- ☐ Erwerbstätigkeit bzw. Einkommen ausschliesslich in einem EU/EFTA Staat
Nachweis: z. B. Arbeitsvertrag, Bestätigung der Krankenversicherung
- ☐ Bezug von Rente in einem EU/EFTA-Staat und keine Rente aus der Schweiz
Nachweis: z. B. Rentenbescheinigung, Bestätigung der Krankenversicherung
- ☐ Grenzgänger oder Kurzaufenthalter mit Wohnsitz in Deutschland, Österreich, Frankreich oder Italien - Optionsrecht
Nachweis: Bestätigung der Krankenversicherung
- ☐ Aufenthalt in der Schweiz aufgrund Weiterbildung, Praktikum oder Au-Pair
Nachweis: Studienbescheinigung, Praktikums- oder Au-Pair Vertrag, Bestätigung der Krankenversicherung
- ☐ Entsandte Arbeitnehmende
Nachweis: Formular A1, Bestätigung der Krankenversicherung
- ☐ Unzumutbarkeit infolge Alter oder Invalidität Art 2 Abs.8 KVV
Nachweis: Bestätigung der privaten Krankenversicherung im Ausland und Ablehnung der Zusatzversicherung (KVV) einer Schweizer Krankenkasse
- ☐ Entsandte Arbeitnehmende
Nachweis: Formular A1, Bestätigung der Krankenversicherung
- ☐ Andere Gründe
detaillierte Begründung
- ☐ Wahlrecht der im Ausland lebenden, nicht erwerbstätigen

Jedem Gesuch ist zwingend eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung sowie die Bestätigung über den Versicherungsschutz während des Aufenthalts in der Schweiz beizulegen (separates Formular).

4 Unterschrift des Gesuchstellers

Die unterzeichnende Person nimmt zur Kenntnis, dass sich gemäss Art. 3 des Gesetzes über die Krankenversicherung grundsätzlich jede in der Schweiz wohnhafte oder erwerbstätige Person im Rahmen des KVG obligatorisch zu versichern hat.

Weiter nimmt sie zur Kenntnis, dass

- sie sich strafbar macht, wer sich der Versicherungspflicht entzieht;
- eine ausgesprochene Befreiung nicht widerrufen wird;
- nach erfolgter Befreiung oder fehlender Versicherung keine Leistungen durch eine Schweizerische Krankenkasse erbracht werden.

Sie bestätigt zudem, dass sie informiert ist, dass sich die in einem EU- oder EFTA-Staat lebenden, nicht erwerbstätigen Familienangehörigen ebenfalls bei einer Schweizer Krankenkasse zu versichern haben (ausgenommen sind Personen, welche in einem Staat mit Wahlrecht leben, bzw. am Wohnort versichert sein müssen). Sie nimmt zur Kenntnis, dass sie gegenüber dem Krankenversicherer bezüglich der im Ausland lebenden, nicht erwerbstätigen Familienangehörigen meldepflichtig ist (z. B. Geburt eines Kindes, usw.).

Ich bestätige hiermit, dass obige Angaben vollständig und richtig sind.

Ort und Datum

Unterschrift (vom Gesuchsteller)